

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Mitgliedsbeitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Verein Agglo Basel; Ausgabenbewilligung 2023–2026

2022/502

vom 22. November 2022

Das Wichtigste in Kürze	
Inhalt der Vorlage	Mit dieser Vorlage wird eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrags für den Aufgabenbereich Agglomerationsprogramm des Kantons Basel-Landschaft an den Verein Agglo Basel für die Jahre 2023–2026 beantragt. Bei einem jährlichen Mitgliedsbeitrag des Kantons Basel-Landschaft von CHF 655'000 anstatt wie bisher CHF 480'000 ergibt das für diesen Zeitraum einen Gesamtbeitrag von CHF 2,620 Mio.
Beratung Kommission	Die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Es wurden unter anderem Fragen zu den Gründen der Erhöhung der Mitgliedsbeiträge und deren Festlegung gestellt. Für Details wird auf das Kapitel Kommissionsberatung verwiesen.
Antrag an den Landrat	Die Kommission beantragt dem Landrat mit 10:0 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss. Zum Landratsbeschluss gemäss Kommission.

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Agglomerationsprogramme beteiligt sich der Bund finanziell an Verkehrsinfrastrukturprojekten der Agglomerationen. Mit den bereits genehmigten und sich in Umsetzung befindlichen Programmen konnten bisher rund 490 Millionen Franken Bundessubventionen für die Agglomeration Basel generiert werden. Das Agglomerationsprogramm Basel der 4. Generation wurde am 11. Juni 2021 fristgerecht beim Bund zur Prüfung eingereicht. Um Vorgaben des Bundes besser entsprechen zu können und eine effiziente trinationale Erarbeitung des Agglomerationsprogramms zu garantieren, wurde am 1. Juli 2014 der Verein «Agglo Basel» als Trägerschaft mit sechs Mitgliedern gegründet (Kantone BL, BS, AG, SO, der Landkreis Lörrach mit dem RVHB und der Saint-Louis Agglomération). Per 1. Januar 2018 wurde der Verein um drei weitere Mitglieder (Kanton JU, Land Baden-Württemberg und die Région Grand Est) und um die Aufgaben der Koordination der trinationalen S-Bahn Basel (trireno) erweitert.

Die Arbeiten an der 5. Generation des Agglomerationsprogramms haben bereits begonnen. Im Prozess zum neuen Konzept für die 5. Programmgeneration wurde neben den inhaltlichen Arbeitsschwerpunkten für die kommenden vier Jahre auch der Ressourcenbedarf und damit auch die Höhe des Budgets grundlegend analysiert. Daraus haben sich Anpassungen der Höhe der Mitgliedsbeiträge von bisher CHF 1,112 Mio. auf CHF 1,530 Mio. pro Jahr sowie leichte Anpassungen beim Schlüssel ergeben. Verschiedene Gründe führen zur angestrebten Erhöhung der Mitgliedsbeiträge 2023–2026: Die Begleitung der Umsetzung (Bewirtschaftung pauschale Massnahmen, Reporting und Controlling) der bereits genehmigten Agglomerationsprogramme (AP1–AP3 mit 170 Projekten) und ab 2025 kommen die 100–130 Projekte aus der 4. Programmgeneration dazu. Hierfür werden mehr Personalressourcen und Projektmittel u.a. auch für juristische Dienstleistungen und Übersetzungsarbeiten benötigt (u.a. Verträge mit Bund und Projektträgern). Darüber hinaus kann die Begleitung des Prüfprozesses der 4. Programmgeneration inkl. Lobbying sichergestellt werden und die Erstellung der 5. Programmgeneration mit zahlreichen neuen Themenfeldern garantiert werden. Für die 5. Generation mit Abgabedatum 30. Juni 2025 müssen die bestehenden strategischen Themen aktualisiert und neue Themen wie multimodale Drehscheiben, Flächenstrategie Güterverkehr, Klima und Landschaft bearbeitet werden. Im Hinblick auf die 6. Programmgeneration sind Vorarbeiten notwendig, da die Themen Klima und Landschaft voraussichtlich obligatorisch werden. Zudem kann die intensive Zusammenarbeit auf Stufe der Korridore mit den Kommunen gehalten bzw. ausgebaut werden (wichtig für Bundesbewertung). Ganz allgemein nimmt die aufwändige strategische Abstimmung von Siedlung und Verkehr (Agglomerationsplanung) mehr Stellenwert ein.

Nicht zuletzt konnten die bisherigen nichtbudgetierten Kostensteigerungen bei den Personalkosten und Personalnebenkosten sowie die Kosten für juristische Begleitung durch externe Kanzleien für Trägerschaftsentwicklungen (Vereinsweiterung, pauschale Massnahmen etc.) mit den bestehenden Mitteln stets abgedeckt werden. Dies war v.a. auch durch «angesparte» Reserven (gewonnener Prozess betreffend Mehrwertsteuer) möglich. Zusatzkredite oder ähnliches waren in den vergangenen rund zehn Jahren nie notwendig. Aufgrund der zusätzlichen Aufgaben ist nun jedoch eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge notwendig, ansonsten besteht die Gefahr einer Blockierung diverser wichtiger Entwicklungen. Vor diesem Hintergrund kann die eigentlich noch bis 2023 laufende Ausgabenbewilligung für das Agglomerationsprogramm Basel «Mitgliedsbeitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Verein Agglo Basel; Ausgabenbewilligung 2020–2023 (LRV [2019/456](#))» die tatsächliche Situation nicht mehr abbilden. Deshalb soll diese auf Ende 2022 beendet werden.

Mit dieser Vorlage wird die Ausgabenbewilligung für den Mitgliedsbeitrag für den Aufgabenbereich Agglomerationsprogramm des Kantons Basel-Landschaft an den Verein Agglo Basel für die Jahre 2023–2026 beantragt. Bei einem jährlichen Mitgliedsbeitrag des Kantons Basel-Landschaft von CHF 655'000 ergibt das für diesen Zeitraum einen Gesamtbeitrag von CHF 2,620 Mio. Der Mitgliedsbeitrag für den Aufgabenbereich Trinationale S-Bahn Basel des Kantons Basel-Landschaft an den Verein Agglo Basel ist nicht Gegenstand dieser Vorlage.

AUSGABEBEWILLIGUNG UND MITGLIEDSBEITRÄGE AGGLOPROGRAMM



Die Mitgliedsbeiträge an das Agglomerationsprogramm basieren heute auf der noch bis eigentlich Ende 2023 laufende Ausgabenbewilligung für das Agglomerationsprogramm Basel «Mitgliedsbeitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Verein Agglo Basel Ausgabenbewilligung 2020–2023» vom 17. Oktober 2019 (Nr. 2019/456).

Mitglieder AP	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Kanton BL	0.430	0.480	0.480	0.480	0.480	0.480	0.480	0.480	0.480	0.655	0.655	0.655	0.655
Kanton BS	0.485	0.480	0.480	0.480	0.480	0.480	0.480	0.480	0.480	0.655	0.655	0.655	0.655
Kanton AG	0.035	0.035	0.035	0.035	0.040	0.040	0.040	0.040	0.040	0.053	0.053	0.053	0.053
Kanton SO	0.020	0.020	0.020	0.020	0.020	0.020	0.020	0.020	0.020	0.031	0.031	0.031	0.031
Lk Lörrach/RVHB	0.062	0.062	0.062	0.062	0.067	0.067	0.067	0.067	0.067	0.112	0.112	0.112	0.112
Saint-Louis Agglo (SLA)	0.025	0.025	0.025	0.025	0.025	0.025	0.025	0.025	0.025	0.024	0.024	0.024	0.024
SUMME	1.057	1.102	1.102	1.102	1.112	1.112	1.112	1.112	1.112	1.530	1.530	1.530	1.530

Anteile in %	BS	BL	AG	SO	Lk Lö/RVHB	SLA
2014-2022	43.2%	43.2%	3.6%	1.8%	6.0%	2.2%
2023-2026	42.8%	42.8%	3.5%	2.0%	7.3%	1.6%

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bau- und Planungskommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 27. Oktober und 10. November 2022 beraten. Anwesend waren Regierungsrat Isaac Reber und Katja Jutzi, Generalsekretärin BUD, sowie als Fachvertreter an der ersten Sitzung Patrick Leyboldt, Geschäftsführer Agglo Basel, und Martin Huber, stv. Leiter Amt für Raumplanung.

2.2. Eintreten

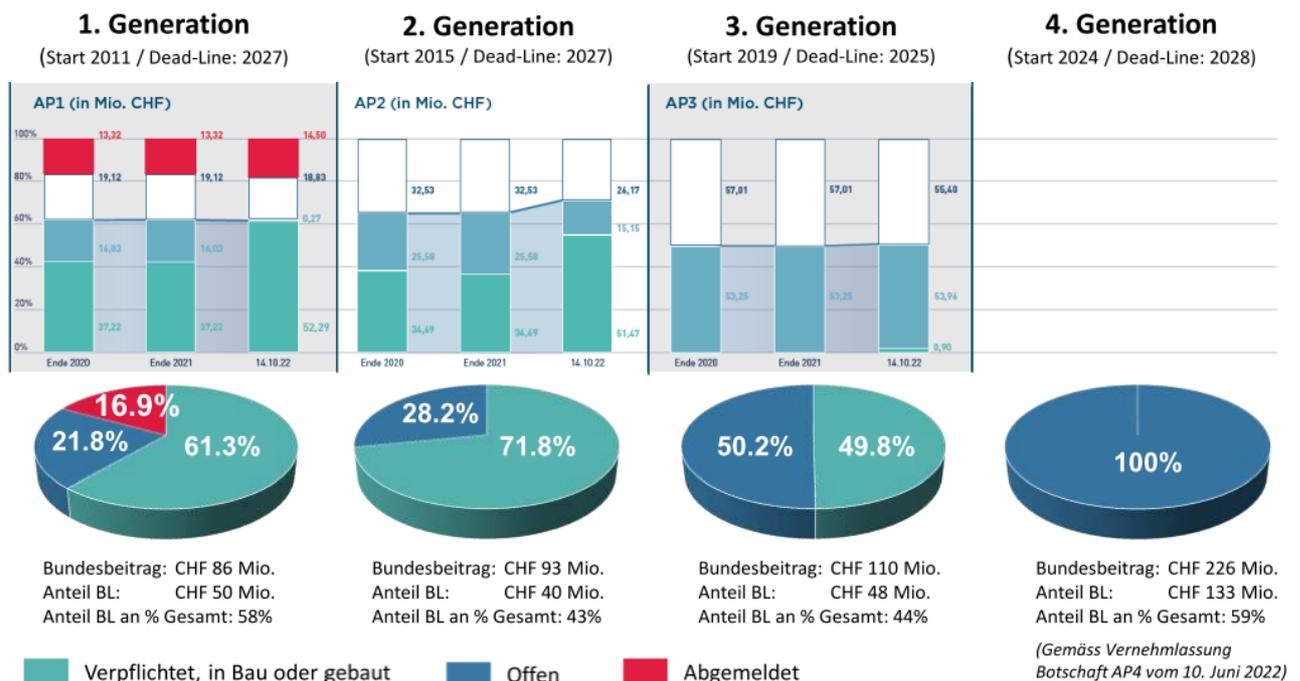
Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Seitens Kommission wurde die Arbeit der Geschäftsstelle Agglo Basel positiv gewürdigt und verdankt. Die Verwaltung führte aus, dass es sich um eine komplexe Region handle, die das angrenzende Ausland umfasse. Begründet wird der pro Jahr um CHF 175'000 höhere Mitgliedsbeitrag damit, dass die neuen Aufgaben, welche die Geschäftsstelle stetig übernommen hat, nicht mehr mit den vorhandenen Mitteln bewältigt werden können. Die Anzahl der Projekte, welche im Agglomerationsprogramm angemeldet würden, habe stetig zugenommen. Der Verein habe sich lange über die Reserven finanziert, da er bereits in der Vergangenheit mehr Mittel benötigte als er in der Form von Mitgliedsbeiträgen erhalten habe. Er werde ab Januar 2023 an sechs Generationen von Agglomerationsprogrammen arbeiten; bis anhin seien es nur drei Generationen gewesen. Dies sei darauf zurückzuführen, dass die Umsetzungsfristen kürzer würden.

Ein Diskussionspunkt in der Kommission waren die Festlegung der Mitgliedsbeiträge, für deren Berechnung verschiedene Kriterien herangezogen werden. Zum Kriterium der Anzahl Abfahrten der S-Bahn in einer Gebietskörperschaft stellte ein Kommissionsmitglied die Frage, ob mit der Einführung des Viertelstundentakts zwischen Liestal und Basel mit einem weiteren Anstieg des Beitrags gerechnet werden müsse. Die Verwaltung erklärte, der Beitragsschlüssel werde nicht jeden Monat angepasst, sondern etwa alle fünf Jahre. Die Bevölkerung und das BIP der Körperschaften änderten sich auch jedes Jahr, somit gebe es einen Ausgleich zwischen den Kriterien. Bei den S-Bahn-Abfahrten gebe es zudem eine Gewichtung. Aufgrund einer Regelung bezahlten Basel-Stadt und Basel-Landschaft den gleichen Mitgliedsbeitrag. Bei einer strengen Anwendung der Berech-

nungskriterien würde nicht der gleiche Betrag resultieren, weshalb es eine Gewichtung gebe. Ein Kommissionsmitglied hielt fest, der Kanton Basel-Landschaft zahle relativ viel. Die höheren Beiträge seien auch deswegen nötig, weil es eine Erweiterung des Perimeters von Agglo Basel ins Fricktal gegeben habe. Der Beitrag des Kantons Aargau erscheine jedoch eher gering, und es stelle sich die Frage, ob sich dies ändern lassen könnte. Die Verwaltung hielt fest, der Bevölkerungsanteil sei im Vergleich zu Basel-Landschaft und Basel-Stadt relativ klein. Es werde versucht, mehr Beiträge zu erhalten, jedoch sei der Kanton Aargau an vier Agglomerationsprogrammen beteiligt. Die Frage eines anderen Kommissionsmitglieds, ob sämtliche Gebietskörperschaften – mit Ausnahme der beiden Basler Kantone – die Mitgliederbeiträge bereits gesprochen hätten, wurde seitens Verwaltung bestätigt. Zur Frage, was geschehe, wenn der Kanton Basel-Stadt der Erhöhung der Beiträge nicht zustimme, erklärte die Verwaltung, dass in diesem Fall auch der Baselbieter Mitgliedsbeitrag nicht erhöht werde und die Ausgabenbewilligung für ein weiteres Jahr (bis Ende 2023) weitergelte.



Stand Umsetzung der Agglomerationsprogramme und Anteile BL (Mitte Oktober 2022)

Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich, wie der Personalbestand der Geschäftsstelle Agglo Basel gewachsen sei. Der grösste Teil der verwendeten Mittel betreffe wohl Personalkosten. Dazu führte die Verwaltung aus, die Geschäftsstelle habe 2011 mit einer Person gestartet, dann seien mit steigendem Aufwand kontinuierlich weitere Personen dazu gekommen, nun seien es sieben Mitarbeitende mit einem Beschäftigungsgrad von 80-90 %. Viele Aufträge würden an externe Büros vergeben. So müsse beispielsweise für neue Themen wie Klima externes Know-how beigezogen werden. Ca. 65 % der Mittel betreffe Personal- und Personalnebenkosten. Ein Kommissionsmitglied stellte fest, dass auch die BUD Ressourcen für das Agglomerationsprogramm aufwende und ob dies beziffert werden könne. Die Verwaltung wies darauf hin, dass die Kantone nicht in der Lage wären, alleine ein Agglomerationsprogramm zu erarbeiten, denn der Handlungsbedarf müsse für die ganze Region eruiert werden, folglich auch in Deutschland und Frankreich. Deshalb sei eine trinational organisierte und finanzierte Geschäftsstelle erforderlich. Es gebe Steuerungs- und Geschäftsleitungssitzungen, an denen die zuständigen Personen aus den Gebietskörperschaften teilnahmen. Die Geschäftsstelle arbeite für die Kantone. Der Kanton habe das Interesse, dass ein möglichst grosser Anteil von Projekten vom Bund finanziert würde. Der Aufwand der kantonalen Verwaltung hänge von der Phase der Erarbeitung eines Agglomerationsprogramms ab und sei je nachdem grösser oder kleiner. Die Geschäftsstelle selber arbeite nicht einen definierten Prozentsatz für ihre Mitglieder, sondern es hänge von der Grösse der jeweiligen Projekte ab.

Eine weitere Frage seitens Kommission war, ob die Projektdossiers digital und nicht mehr in Papierform abgegeben werden könnten, womit auch eine Einsparung möglich wäre. Dazu hielt die Verwaltung fest, es werde seit längerer Zeit beim Bund für ein digitales Agglomerationsprogramm lobbyiert. Solange der Bund eine Abgabe des Agglomerationsprogramms in Papierform verlange, könnten diesbezüglich keine Kosten eingespart werden.

Ein Kommissionsmitglied interessierte, weshalb die Themen Landschaft und Klima bereits jetzt bearbeitet würden, wer diese Themen festlege und was geschehe, wenn der Bund diese nicht zu Bewertungskriterien mache. Die Verwaltung führte aus, neue Themen ergäben sich zum Teil durch die Vorgaben des Bundes – berücksichtige man diese im Agglomerationsprogramm nicht, gebe es schlechtere Bewertungen – und andererseits erteile die politische Steuerung Aufträge. Es brauche beispielsweise ein trinationales Konzept für multimodale Drehscheiben, ansonsten könnte es im nächsten Agglomerationsprogramm weniger Geld geben, denn dort sollen Projekte für einige grosse öV-Drehscheiben eingegeben werden. Ohne Konzept gebe es auch Geld, aber eher zufällig. Zudem könne den Einschätzungen der Eingaben im Agglomerationsprogramm von Seiten Bund keine Strategie entgegengehalten werden. Bei Klima und Landschaft handle es sich um komplexe Themen, bedingt auch durch den trinationalen Raum. Würden diese im AP6 verbindlich, müsse rechtzeitig mit der Erarbeitung einer Strategie begonnen werden und nicht erst zu jenem Zeitpunkt, denn dafür sei es dann zu spät. Sollte der Bund die Themen nicht aufnehmen, wäre für die nächste Budgetperiode eine Senkung des Mitgliedsbeitrags allenfalls denkbar.

Die Kommission diskutierte kurz über Kleinprojekte und ob es sinnvoll sei, solche im Agglomerationsprogramm einzugeben. Diese verursachen viel Aufwand, wurde argumentiert, und ob es eine Schwelle gebe. Dazu führte die Verwaltung aus, es habe einmal eine Untergrenze von CHF 50'000 gegeben, die jedoch wieder aufgehoben worden sei, weil sich die Frage stellte, weshalb ein gutes Projekt mit Kosten von CHF 40'000 nicht eingegeben werden könne. Für den Kanton allerdings nicht sinnvoll sei die Eingabe von Kleinstprojekten mit Kosten von weniger als CHF 20'000. Für eine Gemeinde hingegen schon.

Abschliessend hielt die Direktion fest, der Bund habe für viele grosse Projekte der Region Mittel zugesagt. Diese Projekte müssten jedoch auch umgesetzt werden, ansonsten erhalte die Region im nächsten Agglomerationsprogramm weniger Mittel. Dafür müssten auch Mittel in die Geschäftsstelle von Agglo Basel investiert werden. Durch die Beiträge an Agglo Basel erhalte die Region sehr viel zurück.

3. Antrag an den Landrat

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 10:0 Stimmen bei einer Enthaltung, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

22.11.2022 / ps

Bau- und Planungskommission

Urs Kaufmann, Präsident

Beilage

– Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Mitgliedsbeitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Verein Agglo Basel; Ausgabenbewilligung 2023–2026

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für Mitgliedsbeiträge an den Verein Agglo Basel betreffend den Aufgabenbereich Agglomerationsprogramm Basel wird für die Jahre 2023–2026 eine neue einmalige Ausgabe von maximal CHF 2'620'000 (je CHF 655'000 / Jahr) bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung.

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: